



Kleine Anfrage

Yanki Pürsün (Freie Demokraten)

Drug-Checking, Fentanyl, Crack, Nitazenen

Vorbemerkung:

Drug-Checking soll laut Sofortprogramm „zeitnah“ im Frankfurter Bahnhofsviertel eingeführt werden. Klare Zuständigkeiten, Rechtsgrundlagen und Evaluationskriterien sind bislang jedoch nicht öffentlich definiert. Nach der Vorstellung des Sofortprogramms am 25. Juni 2026 kündigten Innenminister Roman Poseck und Oberbürgermeister Mike Josef an, dass insbesondere Konsumierende in Drogenkonsumräumen künftig die Möglichkeit eines Drug-Checkings erhalten sollen; parallel soll eine Crack-Substitutionsstudie starten. Die gesetzliche Grundlage für Drug-Checking besteht seit Juli 2023 mit § 10b Betäubungsmittelgesetz. Für die praktische Umsetzung ist jedoch eine Rechtsverordnung des Landes erforderlich, die Hessen bislang nicht erlassen hat. Die Landesregierung erklärte zuletzt, eine entsprechende Verordnung befinde sich weiterhin in Prüfung. Drug-Checking dient nicht nur der Schadensminderung bei schwerstabhängigen Menschen. Es ermöglicht auch die Ansprache von Freizeitkonsumierenden, verbindet Substanzenanalysen mit Beratung und Prävention und liefert Erkenntnisse über Wirkstoffgehalte, Streckmittel sowie neue psychoaktive Substanzen. Gerade angesichts nachgewiesener Fentanyl-Beimischungen und des Auftretens hochpotenter synthetischer Opioide erscheint eine zügige Umsetzung auch aus Gründen des Gesundheitsschutzes geboten. Gleichzeitig verbleibt ohne ein flächendeckendes Drug-Checking ein erhebliches Dunkelfeld hinsichtlich der tatsächlichen Zusammensetzung illegal gehandelter Drogen in Hessen. Fachliche Akteure und Kommunen weisen seit längerem darauf hin, dass Drug-Checking insbesondere im Partysetting einen wichtigen Beitrag zur Prävention und zum frühzeitigen Kontakt mit Suchthilfeangeboten leisten kann.

Ich frage die Landesregierung:

1. Wann soll das Drug-Checking im Frankfurter Bahnhofsviertel beginnen?
2. Welcher Träger soll das Drug-Checking durchführen?
3. An welchem Standort soll das Drug-Checking angeboten werden?
4. Welches Genehmigungsverfahren ist für das Drug-Checking-Modellvorhaben vorgesehen?
5. Wann beabsichtigt die Landesregierung, die nach § 10b Betäubungsmittelgesetz erforderliche Rechtsverordnung zu erlassen?
6. Welche Substanzen sollen im Rahmen des Drug-Checkings untersucht werden?
7. Welche Kosten übernimmt das Land Hessen für das Drug-Checking einschließlich Laboranalysen, Beratung und wissenschaftlicher Begleitung?
8. Welche Erkenntnisse liegen der Landesregierung zur Verbreitung von Fentanyl, Nitazenen, Crack und weiteren gesundheitsgefährdenden Streckmitteln in Hessen vor?
9. Welche Maßnahmen plant die Landesregierung, um Drug-Checking auch für Freizeitkonsumierende und der Partyszene als Instrument der Prävention und Konsumreduktion zugänglich zu machen?

10. Wie soll sichergestellt werden, dass die im Drug-Checking gewonnenen Erkenntnisse über Wirkstoffgehalte, Streckmittel und neue psychoaktive Substanzen systematisch ausgewertet und für landesweite Frühwarnsysteme sowie die Suchtprävention genutzt werden?

Wiesbaden, den 01.07.2026



Yanki Pürsün